

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Naturschutz-Konferenz: Die heurige Konferenz der Vertreter der Fachstellen für Naturschutz findet am 26. Juli in Innsbruck statt. Anmeldungen zur Teilnahme werden an die Schriftleitung erbeten.

Tätigkeitsbericht. Die Naturschutzstelle ist in ihrem neuen Rahmen bereits wieder vollauf in Tätigkeit. Vor allem wurde das initiativ Wirken dadurch gefördert, daß der Fachbeirat nunmehr allmonatlich eine ordentliche Sitzung abhält und Gelegenheit, hat, zu den Naturschutzfragen überhaupt Stellung zu nehmen.

Die Umänderung der Organisation in den Ländern hat sich bereits im Sinne eines Anschlusses an die Landesdenkmalämter vollzogen, der bisherige Leiter der Tiroler Fachstelle, Herr Univ.-Prof. Dr. Micolczyk, mußte sein Amt leider infolge Arbeitsüberlastung zurücklegen. Er sei auch an dieser Stelle nochmals herzlichst bedankt. Die Leitung hat Herr Hofrat Ferdinand Röggl übernommen. Die Fachstelle hatte Gelegenheit, in einer Reihe von Fällen eingzugreifen. So hatte sich auf ihr Eintreten hin die Genossenschaftsjagd Schönau bereit erklärt, Seeadler, Würg- und Wanderfalken zu schützen. Ferner wurde in der Sache der beabsichtigten Schlägerungen in Groß-Pertholz-Karlstift das Einbernehmen mit den beteiligten behördlichen Stellen gepflogen und die Abwehr der Gefahr erfolgreich verstärkt. Die beiden Naturschutzgebiete Lainzer Tiergarten und Lobau waren Gegenstand eingehender Aufmerksamkeit. Besonders hat sich im Lainzer Tiergarten herausgestellt, daß der durch eine lebhaft propagandistische Tätigkeit des Besitzers (Kriegsbeschädigtenfonds) für den Besuch heraufbeschworene Massenandrang, zu vielfachen Rücksichtslosigkeiten des Publikums geführt hat. Trotz einer Pressevorbesichtigung, die seitens der Fachstelle veranlaßt wurde und an der alle großen Wiener Tageszeitungen teilnahmen, und der ausführlichen Artikel über den Tiergarten und die Notwendigkeit seines Schutzes, wird noch immer seitens des Publikums allerlei Unfug getrieben. Die Maßnahmen mußten daher verschärft werden. Der ständige Fachberichterstatter für den Tiergarten, Herr Fachlehrer Monn, hat trotz seiner vorbildlichen Hingabe die größten Schwierigkeiten, dem Naturschutzgedanken im Gebiete entsprechend zum Durchbruch zu verhelfen. Besser steht es mit der Lobau, die sich heuer der ständigen Obforge eines Fachberichterstatters, Herrn Austos Dr. D. Wetzstein, erfreut. Während die Vogelwelt ungefährdet ist, hat sich für das Hochwild insofern eine kritische Lage ergeben, als durch Übergehen der genossenschaftlichen Jagd Schönau in die Hände der dortigen Bauern die Gefahr bestand, daß ein Großteil des Hochwildes, insbesondere die starken Hirsche den Schrottschüssen (!) der Bauernjäger zum Opfer fallen. Das Gebiet wurde daher durch einen Zaun auch gegen diese Seite abgeschnürt. Allerdings liegen darin große Gefahren der Degeneration für das Wild. Hoffentlich ist der Zustand nur ein Übergang. Bezüglich der neuen gesetzlichen Maßnahmen

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlgt.

sei auf die weiter untenstehenden Ausführungen verwiesen. Zum Thema „Naturschutz und Schule“ wurde nicht nur durch die „Naturschutzwoche“, der ein ausführlicher Bericht gewidmet ist, sondern auch durch mehrere Vorträge seitens der Herren Reg.-Rat Dr. A. Ginzberger und Fachlehrer R. Amon und durch direkte Eingaben an den Stadtschulrat Propagandatätigkeit entfaltet.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß es sehr im Sinne der ganzen Naturschutzarbeit gelegen wäre, wenn die Fachstellen in den Ländern bereits druckfertige kurze Berichte über ihr Wirken an die Schriftleitung dieser Blätter gelangen ließen. Es würde die Tätigkeit dieser Fachstellen wesentlich angeregt und oft eine Stelle an Maßnahmen erinnert werden, deren sie selbst nicht gedenkt.

Bericht über die erste Naturschutzwoche in Wien. Die Vorbereitungen für die Veranstaltung einer Naturschutzwoche an den beiden Schulen 9., Lazarettgasse 27 und Gillegasse 12 (ein Schulblock) fallen in den Jänner zurück; sie begannen mit Besprechungen der Lehrkörper und Elternvereine dieser Schulen, in denen die von mir gegebenen Anregungen einschließlich des Programmes — Naturschutzausstellung, Überreichung von Diplomen des Wr. Tierschutzvereines an die Schulkjugend als Anerkennung der fürsorglichen Vogelfütterung im Winter, Vortrag mit Lichtbildern und Film über „Naturschutz im Alltagsleben“, für die Eltern, 2 Wanderungen im Sinne des Naturschutzes für die letzten Klassen der Bürgerschule und die Eltern dieser Schüler, Vorführung des Uraniafilms „Unser Freund, der Hund“ für Kinder und Eltern im Schulkino bei freiem Eintritt der ersteren — angenommen wurde. Für die Naturschutzwoche wurde die Zeit vom 26. März bis 12. April unter Ausfall der Osterferialtage festgesetzt.

Als Vorbereitung für die Lehrerschaft wurden zunächst 90 ausgewählte Schriften aus der Bibliothek der „Fachstelle für Naturschutz“ jedem der beiden Lehrkörper durch ein Monat zur Verfügung gestellt. Als Vorbereitung der Schüler auf die Naturschutzwoche sollte sich auf der Oberstufe in der für die Pflege des Naturschutzes ganz besonders geeigneten Zeit des Naturerwachens jeder Gegenstand, einschließlich des Religionsunterrichtes, einmal unauffällig mit etwas stärkerer Betonung des Naturschutzes befassen.

Die Geldgebarung war so gedacht, daß die Veranstaltungen der Naturschutzwoche ohne Inanspruchnahme der Elternvereine einen solchen Reinertrag (aus Eintrittsgeldern in die Ausstellung an Nichtmitglieder (K 300) und zu den Kinovorstellungen (K 3000), sowie aus dem Verkaufserlös von Photographien — Bilder von der Eröffnung und Innenansichten der Ausstellung) abwerfen, daß dem Heimatschutzverband K 200.000 und dem Wr. Tierschutzverein K 100.000 überwiesen werden könnten. Die Summen wurden bereits ihren Bestimmungen zugeführt.

Die Eröffnung der Naturschutzwoche erfolgte durch den Präsidenten des Stadtschulrates, Nationalrat Otto Löffel. Die Teilnahme war leider durch den Poststreik etwas beeinträchtigt, vor allem wurde ein Teil der Pressevertreter im Interesse der Sache vermisst. Die erschienenen Zeitungsberichte hatten zur Folge, daß reges Interesse, besonders in Lehrerkreisen Platz griff. Der Eindruck der Überreichung der Diplome des Tierschutzvereines an die aus den Klassen erschienenen Schülerabordnungen büßte leider durch das Fehlen eines Vertreters dieses Vereines etwas an Wirkung ein. Unleugbar von mitreisender Wirkung waren die Veranstaltungen der Naturschutzwoche auf die Kinder, u. zw. nicht bloß

auf die des Hauses, sondern auch auf die der umgebenden Schulen. Die Führungen durch die Ausstellung überließ ich, soweit es der Unterricht zuließ und falls nicht die Lehrerschaft selbst ihre Schüler führte, in der Regel einem, bezw. einer Anzahl Schülern unserer 3. Bürgerschulklasse, die ihre Aufgabe in formvollendeter Weise lösten. Diese Taktik blieb nicht ohne Eindruck auf Jugend und Erwachsene, ganz zu schweigen vom Stolz der betreffenden Klasse auf diesen Erfolg.

Die 2. Naturschutzausstellung in Wien umfaßte trotz des kleinen Ausstellungsraumes von 80 Quadratmeter 375 Objekte, zum größten Teil Bilder. Sie gliederte sich in den allgemeinen, als Einführung gedachten Teil, wie er ja einschließlich der als Lebensgemeinschaften behandelten Naturschutzgebiete der engeren Heimat, Bisamberg, Prater, Lobau, Lainzer Tiergarten in ähnlicher Form noch von der 1. Ausstellung 1921 (9., Seberingasse) her bekannt ist. Den Mittelpunkt unserer Ausstellung nahm jedoch die Pflege des Naturschutzes im Unterrichte an der Volks- und Bürgerschule ein und ich zitierte überall dort, wo es wegen Raumangel schwer war, Beispiele aus der Unterrichtsarbeit selbst zu bringen, wie Heimatkunde, Naturgeschichtsunterricht, die einschlägige Literatur. Dieser Teil beschäftigte sich nun eingehend mit der Naturschutzpflege auf den einzelnen Unterrichtsgebieten, brachte zunächst Winke für den Naturschutz im allgemeinen und seine Pflege in der Schule im besonderen und dann Beispiele aus dem deutschen Sprachunterricht (Klassen-, Hauslektüre, Aufsatz) aus dem Erdkunde- und Geschichtsunterricht, aus dem Rechen- und Naturgeschichtsunterricht, aus Zeichnen, Schriftpflege, Knabenhandarbeit und Handfertigkeitsunterricht und würdigte auch die Amateurphotographie und das Gesellschaftsspiel. Der größte Teil der Arbeiten mußte wegen Platzmangel in Mappen zur Einsicht aufgelegt werden. Ein breiter Raum war auch dem für Lehrpersonen so wichtigen Teil der Lehrausgänge im Sinne des Naturschutzes eingeräumt, wo an der Hand der einschlägigen Literatur zunächst wieder allgemeine Richtlinien gegeben und dann die wichtigsten Ziele für Lehrwanderungen in der Umgebung Wiens, wie Prater, Donauauen, Bisamberg, Lainzer Tiergarten, ausführlich behandelt wurden. Eine reiche Auswahl von Naturschutzliteratur für die Lehrerschaft beschloß diesen Teil.

über den Gipfelpunkt der Naturschutzwoche, den „Jugendbund für Naturschutz“ habe ich im Montagblatt der Volkszeitung vom 23. April 1923 in der Spalte „Naturschutz“ ausführlich berichtet. Ich will hier nur den Inhalt der dort erwähnten Urkunden des Jugendbundes mitteilen:

Jugendbund für Naturschutz. Leitsatz: Der Naturschutz arbeitet nicht nur für die Gegenwart, er blickt auch in die Zukunft und lernt von der Vergangenheit!

„Die unterzeichneten Schüler der Klasse haben einander das feierliche Gelöbniß geleistet, während ihrer Schulpflicht und auch später im Berufsleben alles zu unterlassen, was der Natur in der Stadt und auf dem freien Lande in irgendwelcher Weise schadet. Sie wollen ungeachtet anderer Denkungsart ihrer Mitmenschen stets die Natur, deren größtes Werk sie ja selbst sind, als Lehrmeisterin anerkennen, sie beobachten und belauschen, sie aber stets zu ihrer Freude und der gleichgesinnter Menschen unbehelligt lassen. Zum Fest-

halten des Naturgeschauten dient ihnen zur Unterstützung der Erinnerung das Tage- und Skizzenbuch und die photographische Platte."

Die Ausstellung wurde an 9 Vor-, bezw. auch Nachmittagen von 4700 Jungblühen bei freiem Eintritt besucht und zwar von 26 Volks-, 15 Bürgerschulen, 1 Realschule, 1 Lehrerinnenbildungsanstalt, 2 Fortbildungsschulen und 2 Fürsorgestellen, deren Standorte in den Bezirken 1, 2, 3, 7, 8, 9, 14, 16, 17, 18 zu sehen sind. An 7 Nachmittagen wurde sie von 286 zahlenden Besuchern besichtigt. Insgesamt besuchten also die Ausstellung an 9 Tagen 5000 Personen, d. s. durchschnittlich 500 Personen pro Tag. Eine ausgezeichnete Idee war es auch, daß Reg.-Rat Dr. Ginzberger in seinem Vortrag Poesie geschickt einzuflechten verstand, wobei 2 Kinder (1 Mädchen und 1 Knabe unserer Schule) Gedichte hübsch zum Vortrage brachten. Durch den Vertrieb von Naturschubschriften, vor allem durch die in Umlauf gesetzten 2500 Hefte der „Blätter für Naturkunde und Naturschub“ an die Besucher der Ausstellung kann man Aufklärung in weiteren Kreisen von Jung und Alt erhoffen. Der Präsident des Stadtschulrates, der ja in seiner Rede die Unterstützung der Naturschubbestrebungen zugesagt hat, wird sicher alles daransetzen, um die Lehrerbüchereien mit fast gänzlich fehlender einschlägiger Literatur versorgen zu lassen, vor allem die früher für jede Schule bezogenen „Blätter für Naturkunde und Naturschub“ wieder einzuführen. Was die Naturschubaussstellung anbelangt, so müßte sie zur „Wanderausstellung“ werden, welches Ziel mit der Anfertigung einer zweiten Serie des Bildermaterials der „Fachstelle für Naturschub“ um einen für die Gemeinde sicherlich erschwinglichen Betrag möglich wäre. Jeder Bezirk brauchte dann nur durch bodenständiges Material und eigene Arbeit ergänzen. Die Bezirke 4, 10, 16, 20, 21 bekunden bereits lebhaftes Interesse hiefür.

Der Dank für die Unterstützung bei Zustandebringung der Naturschubwoche gebührt vor allem den Schulbehörden und der unmittelbar beteiligten Kollegenschaft mit ihren Schülern, sowie den beiden Elternvereinen. Aktive Mitarbeit leisteten durch Beistellung von Objekten in erster Linie die „Fachstelle für Naturschub“ und der Heimatschubverband, dann die Direktion der n.-ö. Landes-sammlungen, die Generaldirektion des Kriegsgeschädigtenfonds, die zoologische Abteilung des naturhistorischen Staatsmuseums, die Direktion des botanischen Instituts in Wien, Hofrat Prof. Ing. Karl Leeder, akad. Maler Prof. Emerich Schaffran und der Schulwissenschaftliche Verlag M. Haase in Wien, wo für allen genannten Stellen hier noch besonders gedankt sei.

Rudolf Monn, Wien, IX./3.

Das Naturdenkmalschutzgesetz. Im Nationalrat haben die Abgeordneten Prof. Angerer und Genossen ein Gesetz für den Schutz der Kunst- und Naturdenkmäler eingebracht. Der Entwurf stammt vom Bundesdenkmalamte, bezw. seiner Fachstelle für Naturschub und wurde auf Grund von eingehenden Beratungen der an der Denkmalspflege im weitesten Sinne interessierten Kreise fertiggestellt. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit, daß schon im Jahre 1905 der deutsch-böhmische Abgeordnete Gustav Nowak im seinerzeitigen Parlament einen Denkmalschutzgesetzentwurf eingebracht hat, der leider über dem Nationalitätenstreit nicht zur Erledigung kam. Hoffen wir, daß nicht Parteiinteressen und Streitigkeiten dem gegenwärtigen Denkmalschutzgesetz ein ähnliches Schicksal bereiten. Wir werden seinerzeit über das Gesetz weiter berichten.

Neue Gesetze und Verordnungen. Im Nationalrat steht ein Gesetz zum Schutze der Tiere gegen Quälereien in Verhandlung und soll in aller kürzester Zeit zur Erledigung kommen. Zur Unterstützung seiner Annahme hielt der Wiener Tiereschutzverein am 3. April eine Massenversammlung in der Volkshalle des Wiener Rathhauses ab, in der unter anderen die Nationalräte Olga Nudel-Zehnek, Emmy Stradal und August Forstner sprachen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß alle drei, besonders Nationalrat Forstner geradezu Naturschutzbreden hielten und sich weit über den Tiereschutz hinaus auch mit Pflanzenschutz beschäftigten. Man sieht daraus, daß alle diese Gebiete sich eben nicht trennen lassen.

Das Gesetz ist allerdings im Verhältnis zu dem umfangreichen Entwurf in seiner endgültigen Form mehr als bescheiden. Wir werden es nach seinem Erscheinen vom Naturschutzstandpunkt aus besprechen.

In letzter Zeit sind zwei Pflanzenschutzverordnungen der Bezirkshauptmannschaften Korneuburg und Wiener Neustadt erschienen, von denen letztere bloß im allgemeinen gegen den Anflug des Pflanzensammelns besonders zu Erwerbszwecken Stellung nimmt und an die bestehenden Vorschriften zum Feld und Forstschutz erinnert, erstere dagegen geradezu als mustergültig bezeichnet werden kann. Die Kundmachung lautet:

Einzelne im politischen Bezirk Korneuburg wildwachsende Pflanzenarten gehen durch das rücksichtslose Vorgehen einzelner Ausflügler, sogenannter Blumenfreunde, und gewerbsmäßiger Pflanzensammler (Waldgeher) ihrer vollständigen Ausrottung entgegen.

Insbesondere gilt dies von nachstehenden Pflanzenarten: Waldbwindröschen (*Anemone silvestris*), gemeine Küchenschelle (*Anemone pulsatilla*), Wiesenküchenschelle oder Osterglocke (*Anemone nigricans*), krautiges Immergrün (*Vinca herbacea*), Violette Königsferze (*Verbascum phoeniceum*), sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*), Frühlingsadonis (*Adonis vernalis*), großblütiges Kreuzkraut (*Polygala maior*), hanfblättriger Eibisch (*Althaea cannabina*), Diptam (*Dicamnus albus*), deutscher Mant (*Inula germanica*), Silberscharte (*Jurinea mollis*), Schwarzwurz (*Scorzonera hispanica*), Sommerknotenblume (*Leucorum aestivum*), Zwergschwertlilie (*Iris pumila*), sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), alle Orchis- und Ophrys-, Knabenkraut- und Nagwurz-Arten, Niemenzunge (*Himantoglossum hircinum*), Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*).

Um nun die Ausrottung dieser Pflanzen zu verhindern, wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntnissnahme und Darnachachtung kundgemacht: Das Abreißen und das Ausgraben, sowie das gewerbsmäßige Sammeln der genannten Pflanzen ist ohne besondere Erlaubnis des betreffenden Grundbesizers strengstens verboten und wird als Forst- und Feldfrevel im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1882, N.-G.-Bl. Nr. 250, bezw. der Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1860, N.-G.-Bl. Nr. 28 mit daselbst vorgesehenen Geld-, bezw. Arreststrafen, letztere bis zur Dauer von 8 Tagen, unter Umständen auch mit der Verpflichtung zum Schadenersatz, mit dem Verfall der unbefugt gesammelten Pflanzen, sowie der zur Verübung des Frevels verwendeten Werkzeuge bestraft werden.

Bei diesem Anlasse wird daran erinnert, daß das Betreten der Forste überhaupt nur auf den freiwillig gestatteten, gebahnten, öffentlichen (markierten) Wegen zulässig ist, und das Verbleiben im Wald gegen die ausdrückliche Weisung des Forstpersonales, die Bildung neuer und die Benützung außer Gebrauch gefetzter Wege und Stege, sowie das Lärmen im Walde als Forstfrevel und jegliche Beschädigung des Feldgutes überhaupt als Waldfrevel geahndet wird.

Die mit dem Forst- und Feldschutz betrauten, sowie alle Gemeindevachorgane werden angewiesen, derartigen Übertretungen künftighin eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und wahrgenommenen Gesetzesverletzungen mit allem Nachdruck entgegen zu treten.

Wir danken dem Herrn Bezirkshauptmann von Korneuburg, Landesregierungsrat Dr. Stögermayer, im Namen aller Freunde der Blumen und der Natur überhaupt herzlichst und möchten nur wünschen, daß sich viele Amtsleiter seiner Art finden mögen.

Sehr lebhaftes und sorgsames Augenmerk wenden die reichsdeutschen Behörden der Naturdenkmalpflege zu. Wie wir den Mitteilungen aus der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Berlin und den angeschlossenen Stellen“ die in der vortrefflichen Zeitschrift „Naturschutz“ (Berlin, Groß-Bichterfeld, Naturschutzverlag) erscheinen, entnehmen, hat der Regierungspräsident von Coblenz eine Verordnung zum Schutze des Edelmarders, der Wildtaube und des Uhus erlassen, der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit Verordnung die „Kleine Schneegrube“ im Riesengebirge als Naturschutzgebiet erklärt. In diesem Gebiete ist verboten: 1. Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu belästigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, Eier, Nester oder sonstige Brutstätten von Tieren fortzunehmen oder sie zu beschädigen; 2. Pflanzen zu entfernen, insbesondere sie auszugraben, auszureißen, Blüten, Zweige oder Wurzeln abzupflücken, abzureißen oder abzuschneiden; 3. Veränderungen des Bodens vorzunehmen oder bauliche Anlagen zu errichten.

*

In unserem Sinne.

Tätiger Naturschutz in der Schule. Herr Lehrer Fritz Ceppel, Rainfeld a. G., N.-L., Mitglied des Lehrervereines für Naturkunde, sendet uns nachfolgende Mitteilung, der wir nichts beifügen zu müssen glauben:

„Nicht erst auf den offiziellen Tiereschutztag wartend, pflege ich bei jeder Gelegenheit im naturfundlichen Unterrichte in den Kindern die Liebe zur Natur zu wecken und die Daseinsberechtigung der einzelnen Lebewesen von einem anderen Standpunkte als dem menschlich relativen „schädlich“ und „nützlich“ vor Augen zu halten. Die Schädlichkeit der Fliegen zum Beispiel ist nicht ursprünglich vorhanden gewesen, sondern sie entstand erst durch die Kultur des Menschen, der ihnen Lebensbedingungen schuf, die ihnen eine von der Natur gar nicht vorhergesehene uns freilich lästig werdende Übervermehrung gestatten.

Doch zur Sache. Das dieswöchentliche Thema des freien Auffasses (4. und 5. Schuljahr) lautete: Jrgendeine selbstgemachte Tierbeobachtung. Aus der Fülle teilweise recht netter Auffässe will ich einen herausgreifen und nach Beifügung der größten sprachlichen Verstöße ziemlich dem Original entsprechend wiedergeben, da ich die Begebenheit für Wert erachte, bekannt zu werden.

„Was ich von einem franken Eidechselein zu berichten weiß.

Im vorigen Jahr im Sommer ging ich mit zwei Mitschülern in die Schleiferlust (ein kleines Auwäldchen zirka 5 Minuten vom Ort, Anmerkung des Berichterstatters). Wir sahen am Weg eine Eidechse. Der war der Schwanz abgebrochen. Es konnte nicht gut laufen. Wir konnten es uns daher gut anschauen. Es fehlte ihm auch ein Hinterhayerl. Das Viecherl tat uns leid. Das wird bestimmt draufgehen. Wir rührten es nicht an. Es wird Angst gehabt haben, weil das Herzl so schnell schlug. Wir gingen daher weg und schauten ihm von weiterweg zu. Da kamen auf einmal recht geschwind zwei andere Eidechsen hergerannt. Eins packte das franke Eidechschchen beim Kragen, das andere beim Schwanzstückerl und schleppten es in ein Loch in der Erde. Gefressen werden sie es nicht haben, weil sie's ganz heiklich gemacht haben. Das hat uns gefallen und wir haben uns gedacht, die Leute lassen bald einen andern am Boden liegen, der nicht weiter kann.“

Ich habe dem herzerfreuenden Aufsätze nichts anderes beizufügen, als daß ich die Meinung des Schülers, ein sehr gewecktes Kind und ausgesprochener Freund der Natur, vollkommen teile. Sollte trotzdem die Wissenschaft in der Begebenheit verkannten Kanibalismus sehen, so will ich's den Kindern verschweigen. Was mich als Lehrer am meisten freut, ist die im Nachsage aus freien Stücken zum Ausdruck gebrachte Nutzenwendung, die deutlich genug bezeugt, daß Sinn für die Natur und deren Verstehenlernen ein größerer Erziehungsfaktor ist, als man gemeinlich annimmt.

Sollten Sie in irgendeiner Form diese Begebenheit verwendbar finden, können Sie mich ruhig als Gewährsmann nennen. Ich erwachte die Bedeutung der Liebe zur Natur als den einzigen Weg, das heutige versauerte Durchschnittsgemüt der Würde des wahren Menschentums entsprechend zu heilen. Menschliche Vorbilder sind so rar geworden, daß man zu den Tieren greifen muß, deren Maß an Nachahmenswertem durch den die Menschenseelen zerrütenden Krieg nicht verringert wurde.“

Schutz des Apollofalters in den steirischen Bergen. Wir entnehmen der Zeitschrift des Österr. Entomologenvereines (VIII. Nr. 1/4) nachfolgende Notiz: „Auf Anregung des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark wurde gemeinsam mit dem Vereine für Heimatschutz die „Landesfachstelle für Naturschutz in Steiermark“ ins Leben gerufen, die, unterstützt durch die steiermärkische Landesregierung, berufen erscheint, Naturdenkmälern im steirischen Landschaftsbild Pflege und wirksamen Schutz angeeignen zu lassen. Im Sinne dieser Bestrebungen betrachtet es die gefertigte Fachgruppe als ihre Aufgabe, Elementen entgegenzutreten, die seit Jahren systematisch an der Ausrottung seltener Falterarten unserer steirischen Berge arbeiten. Mitglieder und Freunde unserer Fachgruppe berichten von dem jedes Sinnes für Naturschutz bawem Treiben sogenannter „Entomologen“, die alljährlich durch 6—8 Wochen ihr Handwerk auf dem Prächsel ausüben, den Massenfang seltener Falterarten zu Erwerbzzwecken betreiben, und durch Auffuchen und massenhaftes Wegfangen der jungen Raupen von Parnassius delius beitragen, daß diese Art in kürzester Zeit im genannten Gebiete verschwunden sein wird. Wir werden Mittel und Wege finden, dem geschilderten Unjug zu steuern und erbitten uns nicht nur die Mithilfe jedes wahren

Naturfreundes, sondern rechnen auf die Unterstützung der entomologischen Presse, die durch die Ablehnung offenkundiger „Raubbauinserate“ Bausteine zum Schutze unserer Fauna stiften würde.“

übt Waldschutz. Unter diesem Titel lesen wir im „Naturfreund“, 27. Jg., S. 3/4, eine beherzigenswerte Mahnung an alle Bergwanderer, das Mitnehmen von frühlinggrünen Zweigen, Blumen und überhaupt allen Kindern Floras als eine Schädigung der Schönheit des Waldes zu unterlassen. Die lesenzwerteren Ausführungen schließen mit den sinnigen Versen:

„Sieh, ein Vater ist der Wald, mein Kind.
 Jeder Fichtenzweig ein kleiner Dube!
 Laß sie hier, wo sie zu Hause sind,
 Trag sie nicht in eine fremde Stube,
 Vater Wald gibt ihnen Bett und Brot,
 Du verstehst's nicht — und sie sterben balde:
 Hundert Jahre lebt der Zweig im Walde,
 Und bei dir ist er schon morgen tot!“

Vom Großwild in Afrika. Schriftsteller Robert Unterwiesing, dessen Buch wir im letzten Heft besprochen haben, teilt uns in Abwehr unserer dort ausgesprochenen Zweifel eine Reihe interessanter Beobachtungen über die Menge des Großwildes und seine Beeinträchtigung durch die Jagd mit, die wir weiteren Kreisen gerne zur Kenntnis bringen. Er schreibt: „Wasjäger hat es wohl in früherer Zeit in Ostafrika gegeben; doch hat man auch früher diese Leute in wirklichen Weidmannskreisen nicht geschätzt. In den letzten Jahren vor dem Kriege war durch das Jagdgesetz eine sehr weitgehende Schonung des Wildes eingeführt worden, die zwar noch in mancher Hinsicht ausbaufähig war, immerhin jedoch eine Ausrottung irgendeines der afrikanischen Tiere sicher unmöglich machte. Auf ein Gebiet von 968.000 Quadratkilometer (doppelt so groß als Deutschland vor dem Kriege) kamen 3000 Europäer, davon 2000 in den Küstenorten und größeren Inlandsplätzen; diese 2000 kamen ihres Berufes wegen nur selten zur Jagd. Für die übrigen kam zumeist nur der sogenannte kleine Jagdschein in Betracht, auf welchen erlegt werden durften:

A. I. Frei ohne Jagdgebühr: 1. Sumpfschwein, Warzenschwein, Stachelschwein, Erdferkel. 2. Jegliches Raubwild (Löwe, Leopard, Hyäne, Gepard, Serval, Luchs, Raubkatze usw.). 3. Affen mit Ausnahme von a) Gorilla, b) Schimpanse, die absolut geschont waren, c) Seidenaffe (Colobus), von welchen nur 4 ♂♂ im Laufe eines Jahres erlegt werden durften. 4. Krokodile, Schlangen. II. Gebühr 50 Rupien für die ganze Kolonie oder 10 Rupien für einen Regierungsbezirk. 1 Rp. = 1.33 Friedens(gold)mark: 10 Zebra, 10 Pferdantilopen, 10 Kappantilopen, 10 Schwarzfersen, 10 Buschböcke, 10 Riedböcke, 10 Leierantilopen, 10 Wasserböcke, 10 Kuhantilopen, 10 Speißböcke männlich, oder die Hälfte weiblich, 4 Elen, 4 Büffel, 4 Marabu, 4 Reiher männlich oder die Hälfte weiblich, 10 Grantgazellen, 10 Tompongazellen, 4 Sumpfböcke, 4 Grasantilopen männlich, oder die Hälfte weiblich, 4 Flußpferde, 4 Colobusaffen männlich oder die Hälfte weiblich, Perlhühner, Frankolinen und Tauben unbeschränkt. Es war unmöglich, alles erlaubte Wild in einem Jahr zu erlegen, selbst wenn jemand sich nur „sportlich“ der Jagd gewidmet hat. Zum Glück waren die „Sportleute“ meist nicht besondere Jäger, bezw. schlechte Jäger.

B. Großer Jagdschein 300 Rupien: Alles Wild des kleinen Jagdscheines und dazu 2 Giraffen, 2 Ruduantilopen, 2 Nashörner, männlich oder 1 Tier.

C. Elefantenjagdschein, bestehend aus großem Jagdschein + 300 Rp. für den ersten und 150 Rp. für den zweiten erlegten. Mehr wie zwei wurden auf einen Jagdschein nicht vergeben, die Zahl der auszugebenden Jagdscheine war außerdem in den einzelnen Bezirken beschränkt.

Völlig geschont waren Gorilla, Schimpanse, Seekuh, Schuppentier, Strauß, Schlangenanaler (Sekretär), Kronenkräusch, Nasgeier jeder Art; die Regenzeit mit 3 bis 4 und 5 Meter hohem Gras macht jede Jagd sehr schwierig und ist gleichsam eine natürliche Schonzeit.

Die Eingeborenen jagten früher eifrig, heute bekommt nur eine verschwindend kleine Zahl Jagdscheine; z. B. im Bezirk Bismarckburg, der so groß ist wie Niederösterreich und Steiermark, nur 10 Neger!

Ich pflege nicht zu übertreiben. Ich bin aber auch abseits der Wege gegangen, auf welchen die Büchermacher Afrikas, die nach sechsmonatlichem Aufenthalt ohne Landes- und Sprachkenntnis die Eindrücke der *Karawanenstraße* als Norm hinstellen, zu wandeln pflegen.

Ich habe im Jahre 1917, nachdem ich für die Truppe wochenlang in einer Gegend gejagt hatte, an dem letzten Tag meines Aufenthaltes in diesem Revier 5 Elefantenherden getroffen, von welchen die schwächste 30 Tiere, die stärkste über 100 zählte; ich ließ sie natürlich, weil in einem Tag nicht mehr verwertbar, unbeschossen ziehen.

Tiere, die schwer oder gefährlich zu jagen sind, werden gewöhnlich von den Jagdreisenden als selten hingestellt, um damit zu entschuldigen, daß vom Verfasser des betreffenden Buches nur eine schwache oder gar keine Trophäe mitgebracht wurde; hat er aber eine kapitale doch erbeutet, dann stellt ihn Gefahr und Seltenheit des Wildes als besonderen Felden und tüchtigen Jäger hin. So sieht die Wildarmut in den Büchern und Berichten für uns aus, die wir ohne Heimaturlaub 10 Jahre und länger in den Wildkammern Afrikas als Pflanzler und Farmer lebten; vom grünen Schreibtisch zu Hause läßt sich das ohne eigene Landeskenntnisse naturgemäß nicht sichten und beurteilen."

* * *

Naturschutzsünden.

Ablerfang zu Rohrmoss. Die „Mitteilungen des N.-Ö. Jagdschutzvereines“, von denen wir gewohnt waren, sie unserem Raubwild gegenüber vornehmer sprechen zu hören, leistet sich unter obigem Titel die Schilderung einer tatsächlichen Begebenheit aus dem Jahre 1860, die nicht nur jeden Naturschützer, sondern auch jeden echten Weidmann zumindest sehr merkwürdig berühren muß. Ganz abgesehen davon, daß das Abschießen der alten Adler am Forst und Wernichten der Brut vielleicht im Jahre 1860 als „weidmännisch“ galt, heute aber — St. Hubertus sei es gedankt — nicht mehr ersehnt wird, spricht der Verfasser von „den Ablern“ als Bestien u. ä. Das sind keine Wege, die ein Naturschutzverein heute gehen darf. Hoffentlich ist diese Entgleisung die letzte.

—rr—

Bauernjäger. In vielen Gegenden werden anscheinend durch den Übergang der Jagdgerechtfame auf die Bauern und Kleinhausler sehr üble Erfah-

rungen gemacht. So erhalten wir von Herrn Lehrer Franz Berger in Berseuberg = Gottsdorf einen diesbezüglichen Notschrei. Es wäre hoch an der Zeit, wenn dem jagd- und naturschutzfeindlichen Treiben gewisser bäuerlicher „Musch-Jäger“ Einhalt geboten würde; allerdings glauben wir, daß dazu weniger die Behörden als die Bauernschaft selbst berufen wäre. Die Landwirtschaftskammer und alle bäuerlichen Organisationen sollten es als Ehrenpflicht erachten, die Bauernschaft, die heute zum Großteil unter die Jagdbelassenen gegangen ist, in dieser Hinsicht aufzuklären.

Reklamegeschmacklosigkeiten. Während auf der Mariahilferstraße in einem Teppichhaus ein großes Tableau, zusammengestellt aus ein paar Hundert Käfern, darunter seltene (ich glaube dies wurde voriges Jahr in den Blättern veröffentlicht), ausgestellt wird, sieht man in dem Schaufenster der Gumpendorfer Strickgarnfabrik, 7., Kaiserstr. 68 ein kleineres Tableau, ich glaube zirka 60×80 Zentimeter, ein Ornament aus ebenfalls 2—300 Käfern und Schmetterlingen. Zu welchem Resultate würde man wohl kommen, wenn sich jedes Textilgeschäft solcher „Propaganda“-Mittel bedienen würde? Sonderbare Menschen, die da glauben, durch solche Mittel das Publikum anzulocken! Sie würden wahrlich besser tun, ihre Erzeugnisse nicht durch die wundervolle Farbenpracht von aus der Natur gestohlenen Schätzen in den Schatten zu stellen. Sollen sie doch solche Ornamente mit ihrer Wolle oder Seide wirken!? Hat das eine schlechtere Wirkung, dann ist es wahrlich schlecht bestellt um ihre Erzeugnisse!! Manche Stadtgeschäfte beweisen ganz gut, daß man seine Schaufenster auch ohne solche kannibalenhafte Trophäen sehr wirkungsvoll und schön gestalten kann. Es wäre wirklich Zeit, wenn wir einmal ein Gesetz bekämen, welches ein so zweckloses und höchst unvernünftiges Tun verbieten würde.

Otto Bohner.

Österreichischer Lehrerverein für Naturkunde.

Die Vereinsleitung empfiehlt allen Mitgliedern wärmstens den Bezug der Schriften unseres Stammvereines in Deutschland: 12 Hefte der Zeitschrift „Aus der Heimat“, weiters Specht-Naumann „Die Vögel Europas“, 1. Lieferung, 80 Seiten Text, 16 farbige lithographierte Tafeln, vom Künstler direkt auf den Stein gezeichnet (Originallithographien). Dieses Vogelwerk gelangt gleichzeitig mit dem Mai-Heft der Zeitschrift „Aus der Heimat“ zur Ausgabe. Bestellung durch Einsendung von M. 3.500 an die Geschäftsstelle des Deutschen Lehrervereines für Naturkunde in Stuttgart, Landsstraße 18, oder an das Girokonto Nr. 10.599 bei der Stadt, Girokasse in Stuttgart.

Landesverband Wien des Öst. L. = B. f. Ndb. In der letzten Hauptversammlung wurden folgende Bezirksobmänner gewählt: 1. Bez., Josef Schranzhofer, Fl., 1., Stubenbastei 3. 2. und 20. Bez., Raimund Peter, Dir., 2., Pazmanitentg. 26. 3. Bez., Emil Kindermann, Fl., 3., Sechskrügelg. 11. 4. Bez., Emilie Blaha, Fln., 4., Argentierstr. 11. 5. Bez., Anna Klima, Fln., 5., Gasserg. 46. 6. Bez., Marie Kempel, Fln., 6., Loquaipl. 4. 7. Bez., Robert Wagenknecht, Fl., 7., Neubaug. 52. 8. Bez., Franz Straschak, Dir., 8., Zeltg. 7. 9. Bez., Rudolf Amon, Fl., 9., Lazarettg. 27. 10. Bez., Franz Schmied, Fl., 10., Siccardsburgg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1923

Band/Volume: [1923 4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 44-53](#)